

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Stefan Benker

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Timo Balle

Frau Monika Birkhold

Herr Heinz Dillmann

Herr Lutz Enzensperger

Herr Cord Erben

Herr Alexander Henke

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Kleinau

Frau Monika Leder

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Iris Pohl-Mattern

Frau Michaela Reinold

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Frau Kirsten Stangl

Verwaltung

Herr Pablo Burkhardt

Frau Carmen Hirsch

Herr Manfred Müller

Herr Felix Pfisterer

Die Niederschrift umfasst die § 10 ö – 14 ö

Seiten 21 - 25

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

– öffentlich –

07.02.2024

- § 10 Bürgerfragestunde**
 - a) Windkraft**
 - b) Erhöhung der Grundsteuer B**
 - c) Windkraft**
 - d) Zuwanderung von Geflüchteten und Betreuung der Kinder in der Schule**

- § 11 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms 2023 – 2027**

- § 12 Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk 2024**

- § 13 Anfragen**

- § 14 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**
 - a) Kirbe und Weihnachtsmarkt**
 - b) Toilettenöffnung Rathaustiefgarage**

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Benker und 16 Gemeinderäte

§ 10 ö

Bürgerfragestunde

Windkraft

Ein Bürger erklärt, er habe den Windatlas für Baden-Württemberg gesichtet. Dieser weise im Bereich Schwieberdingen eine Windhöflichkeit von 190 - 250 Watt je Quadratmeter in 160 Meter Höhe aus. Aus seiner Sicht seien Windräder in diesem Bereich daher nicht rentabel, insbesondere im Vergleich zu großen Windparks. Ihn interessiere, ob die Gemeinde dies bei der Ausweisung der Flächen für Windkraft berücksichtigt habe. Seiner Ansicht nach könnten Windräder hier nicht wirtschaftlich betrieben werden und seien auf Zuschüsse angewiesen.

Der Vorsitzende hält fest, beim Windkraftatlas handele es sich um ein reines Rechenmodell. Im Vorfeld der geplanten Errichtung eines Windrades müsse stets die Windhöflichkeit gemessen werden. Im angesprochenen Fall wolle nicht die Gemeinde, sondern ein ortsansässiges Unternehmen Windräder realisieren. Die Gemeinde trage also keinerlei wirtschaftliches Risiko und gehe keine Verpflichtungen ein. Das wirtschaftliche Risiko liege alleinig beim privaten Investor.

Erhöhung der Grundsteuer B

Eine weitere Frage betrifft die geplante Erhöhung der Grundsteuer B. Der Presse habe der Bürger entnommen, die Gemeinde plane eine Erhöhung von 370 auf 400 Prozentpunkte. Ab 2025 trete zudem die Grundsteuerreform in Kraft, welche die Bürger dann voraussichtlich um das 2,5-fache belaste. Ihn interessiere, wie die Gemeinde hier gegensteuern wolle. Exemplarisch rechnet der Bürger vor, bei einer Grundsteuersumme von aktuell 400 Euro im Jahr werde der Bürger ab 2025 mit 900 Euro im Jahr belastet.

Der Vorsitzende verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Hier werde das Thema ausführlich erläutert. In aller Kürze bedeute die geplante Erhöhung der Grundsteuer um 30 Prozentpunkte für die Eigentümer einer Wohnung eine durchschnittliche Mehrbelastung von 1,50 Euro je Monat, für die Eigentümer von Wohngebäuden eine Mehrbelastung von etwa 4 Euro je Monat.

Windkraft

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum bereits zum jetzigen Zeitpunkt Felder zur Errichtung von Windrädern abgesteckt würden, obwohl noch nicht einmal eine Genehmigung für die Anlagen vorliege. Sie gebe zu bedenken, für Windräder dieser Größe müssten großflächig Fundamente betoniert werden. Weiter betrage die Laufzeit von Windrädern maximal 20 Jahre. Sie befürchte, die Entsorgung der einzelnen Teile erfolge im Falle eines Rückbaus nicht korrekt.

zu § 10 ö

Der Vorsitzende erinnert, aktuell würden über den Regionalplan lediglich die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Die tatsächliche Errichtung von Windrädern bedürfe nochmals einer gesonderten Genehmigung. Die Gemeinde habe in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme zu den geplanten Standorten von Windkraftanlagen abgegeben. Die Stellungnahme an die Region Stuttgart sei aus Gründen der Transparenz auch im Amtsblatt erschienen.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich ein anderer Bürger, was im Falle einer Insolvenz der Betreiberfirma eines Windkrafttrades geschehe und, ob die Gemeinde die Kosten für einen Rückbau tragen müsse. Nachdem noch kein Windrad genehmigt oder gebaut sei, komme diese Diskussion aus seiner Sicht zu früh.

Zuwanderung von Geflüchteten und Betreuung der Kinder in der Schule

Eine Bürgerin behauptet, aufgrund der Zuströme geflüchteter Menschen könne eine ausreichende Betreuung der *heimischen Kinder* in der Schule nicht mehr gewährleistet werden. Außerdem spreche sie sich klar gegen die Errichtung einer Landeserstaufnahme im Gebiet Schanzacker aus. Sie erkundigt sich, wie die Position der Gemeinde in dieser Angelegenheit sei.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme nur im Ausnahmefall zu Angelegenheiten, die andere Kommunen betreffen, Stellung.

Zudem sei es ihm ein Anliegen, alle Kinder gut und zuverlässig zu betreuen und zu beschulen. Die Gemeinde stehe hier im regelmäßigen Austausch mit den Schulen, Betreuungseinrichtungen und der Schulsozialarbeit.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Benker und 17 Gemeinderäte

§ 11 ö

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms 2023 – 2027

und § 12 ö

Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk 2024

Auf die Vorlagen 2024/465 und 2024/466 wird verwiesen. Herr Müller, Erster Beigeordneter, erläutert die Eckdaten des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans 2024 anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend mit 16 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache den Entwurf des Haushaltsplans 2024 und den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 zu verweisen.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN
Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Benker und 17 Gemeinderäte

§ 13 ö

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Benker und 17 Gemeinderäte

§ 14 ö

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Kirbe und Weihnachtsmarkt

GR Rommel informiert in seiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises Handel, Gewerbe und Verkehr, es sei eine Neukonzeption von Kirbe und Weihnachtsmarkt geplant. So solle es künftig am Samstag vor der Kirbe eine ‚lange Kirbe-Nacht‘ geben. Auch der Schwieberdinger Weihnachtsmarkt solle nochmals attraktiver werden. Auch dazu gäbe es bereits konkrete Überlegungen.

Frau Stangl, Amt 2, habe bereits eine Pressemitteilung vorbereitet. Eine Information der Öffentlichkeit erfolge in Bälde. GR Rommel merkt an, er freue sich über einen positiven Bericht der LKZ.

Toilettenöffnung Rathaustiefgarage

GRin Reinold fragt nach, ob die Toiletten in der Tiefgarage bereits geöffnet seien.

Der Vorsitzende informiert, das Thema sei in der Haushaltsstrukturkommission vorbesprochen worden. Eine Empfehlung zur Öffnung der Toiletten an den Gemeinderat sei erfreulicherweise erfolgt. Sobald der Haushaltsplan verabschiedet und die Mittel somit freigegeben seien, könne eine Öffnung der Toiletten erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:47 Uhr